



Sitzungsvorlage
500/026/2016

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 02.08.2016	Aktenzeichen: 50.05.04		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.08.2016	Vorberatung N	
Sozialausschuss	01.09.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bildung eines Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Seniorenbeirates gemäß § 56 a Gemeindeordnung (GemO) für die Stadt Landau in der Pfalz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit den wesentlichen in der Seniorenarbeit tätigen Organisationen zu bilden und einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Begründung:

Die Interessen der Senioren in Landau werden derzeit durch das „Seniorenforum“ vertreten. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgemeinschaft, die sich seit 17 Jahren um die Belange der Senioren kümmert. Das Seniorenforum tagt in unregelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Diese Organisationsstruktur hat sich in der Vergangenheit bewährt, ist aber nicht mehr als zeitgemäß anzusehen. Zur Vertretung der Interessen der älteren Menschen, die in Landau in der Pfalz leben, bestehen seit einigen Monaten in der Verwaltung Überlegungen einen Seniorenbeirat zu bilden. Dazu fanden u. a. auch Gespräche mit dem Seniorenbüro e.V. statt. Außerdem hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen am 4. Januar 2016 einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Aufgaben des Seniorenbeirates

Aufgabe des Seniorenbeirates soll die Wahrung der Interessen älterer Menschen in Landau in der Pfalz sein. Er soll Wünsche und Anregungen an den Stadtrat, die Ausschüsse und die Verwaltung herantragen und als Mittler zwischen diesen und den älteren Menschen tätig sein. Der Seniorenbeirat bietet älteren Menschen die Möglichkeit bei entsprechenden Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen mitzuwirken.

Die Aufgabe des Seniorenbeirates soll außerdem die Beratung der Organe der Stadt in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die Belange der älteren Einwohner berühren, sein. Er soll Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen zugunsten älterer Mitbürger geben und den Erfahrungsaustausch und die Meinungsbildung fördern.

Der Seniorenbeirat soll dem Stadtrat Angelegenheiten zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorlegen können und ein Beratungs-, Antrags- und Rederecht im Stadtrat bzw. den Ausschüssen haben, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt betroffen sind.

Bildung des Seniorenbeirates

Da sich der Seniorenbeirat mit den Belangen älterer Menschen befassen soll, sollen in den Beirat ausschließlich Menschen gewählt werden können, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Wahlberechtigt sollen deshalb nur Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von ihrer Nationalität, sein, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Derzeit leben ca. 8.500 Menschen über 65 in Landau in der Pfalz. Um möglichst vielen die Mitwirkung an der Wahl zum Beirat zu ermöglichen wird vorgeschlagen, die Wahl als Briefwahl durchzuführen.

Der Seniorenbeirat sollte in Anlehnung an die anderen Ausschüsse bzw. Beiräte eine Größe von 11 bis 15 Mitgliedern haben.

Organisationsstruktur

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Seniorenbeiräte zu bilden. In einigen Städten wurden diese zum Beispiel als Verein gebildet. Davon sollte abgesehen werden, da ein nach § 56 a GemO gebildeter und demokratisch gewählter Beirat eine größere Legitimation und somit stärkere Mitwirkungsrechte hat.

Um die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit des Gremiums zu unterstreichen sollte der/die Vorsitzende aus den Reihen der Beiratsmitglieder gewählt werden, wie dies zum Beispiel auch im Jugendhilfeausschuss möglich ist.

Auch die Geschäftsführung des Beirates (Einladung zu Sitzungen, Protokollführung, usw.) sollte durch den Beirat selbst erfolgen, da dies durch die Verwaltung mit dem derzeitigen Personalbestand nicht abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus ist im Verfahren zur Gründung des Beirates darüber zu entscheiden, ob und in welcher Höhe ihm im Haushalt ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden kann.

Ausarbeitung des Satzungsentwurfes

Die Details zur Bildung des Beirates, zum Beispiel Wahlverfahren, Größe des Beirates, usw., sind in einer Satzung zu regeln. Zur Ausarbeitung der Satzung ist unter Federführung der Verwaltung eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der Vertreter der Stadtratsfraktionen und der wesentlichen Institutionen mitarbeiten, die sich im Bereich der Senioren engagieren.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist daher wie folgt vorgesehen: je zwei Vertreter/-innen des Seniorenforums und des Seniorenbüros, sowie je ein/e Vertreter/-in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und der Kirchen. Die Verwaltung wird durch die Seniorenbeauftragte und den Leiter des Sozialamtes vertreten werden.

Beteiligte Ämter:

Bgm

Hauptamt

Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Schlusszeichnung:

